

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW Folgendes entschieden:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.49 Vertretungspool sozialpädagogische Fachkräfte

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.49/13	Sozialpädagogische Fachkraft	EG S 8b TVöD-SuE (39 Stunden)	06-01-01 100 %
3.05.49/14	Sozialpädagogische Fachkraft	EG S 8b TVöD-SuE (39 Stunden)	06-01-01 100 %

2. ÜBERPLANMÄßIGE BEREITSTELLUNG VON MITTELN

Bei dem Produkt 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“ auf dem Sachkonto 501210 „Personalaufwand für tariflich Beschäftigte“, Kostenstelle 50040 „Frühkindliche Bildung“ Mittel in Höhe von bis zu 105.000,00 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch die Förderung mit Landesmitteln durch den Landschaftsverband Rheinland in Höhe von 37.000,00 € pro Stelle (74.000,00 € für beide Stellen) und durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen für Zinsen bei Produkt 16-01-02 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, Kostenstelle 99910 „Zinsen“, Sachkonto 551600 „Zinsaufwendungen an öffentl. Sonderrechnungen“ in Höhe von 31.000,00 €.